

Der Massenmord von Engerau

Jämmerliche Haltung der Nazi-Schlächter

Das Volksgericht des freien, demokratischen Oesterreich hat gestern mit seiner so lange erwarteten Arbeit begonnen. Diese Arbeit des Volksgerichtes ist ja sozusagen der nach außen hin am stärksten merkbliche Trennungstrich, der uns von dem scheidet, was einst hier war. Auf diese klare und scharfe Scheidung wartet nicht nur das Inland, warten nicht nur alle Oesterreicher, die es mit ihrem Land ernst meinen, darauf warten alle Völker, um deren Vertrauen und Freundschaft wir uns bemühen.

Die erste Verhandlung gilt dem grauenvollen Massenmord im Lager von Engerau.

Die Verhandlung begann Punkt 9 Uhr. Zunächst wurden die vier Angeklagten in der Saal geführt. Die Angeklagten heißen Rudolf Kronberger, Alois Frank, Wilhelm Neunteufel und Konrad Pollnovsky. Es sind typische Nazigestalten. Rote, stupide Gesichter ohne die geringste Spur von Intelligenz. Einer von ihnen, Rudolf Kronberger, trägt noch heute den sogenannten Hitler-Schnurrbart und hat auch sonst viel Ähnlichkeit mit seinem „Führer“. Sie wollen heute alle vier einen möglichst harmlosen Eindruck machen. Die Verlesung der Anklageschrift hören sie mit unbewegten Mienen an, nur Pollnovsky fängt, als von ihm die Rede ist, zu weinen an.

Kronberger macht einen geradezu gleichgültigen Eindruck. Er mustert, während der Schriftführung die fürchterlichen Greuel verliest, die gegen die unglücklichen Lagerinsassen von Engerau von den Nazi verübt wurden, die Greuelthaten, an denen sie selbst beteiligt waren, den Zuschauerraum. Er scheint der roheste der vier Angeklagten zu sein.

Eröffnung der Verhandlung

Die Verhandlung begann Punkt 9 Uhr. Der Zuhörerraum und die Galerie waren dicht besetzt. Vertreter der drei demokratischen Parteien hatten sich eingefunden, Richter und Staatsanwälte des Hauses, im Barreau Rechtsanwälte, in der Journalistenloge zahlreiche Vertreter der Wiener Tageszeitungen und der ausländischen Presse.

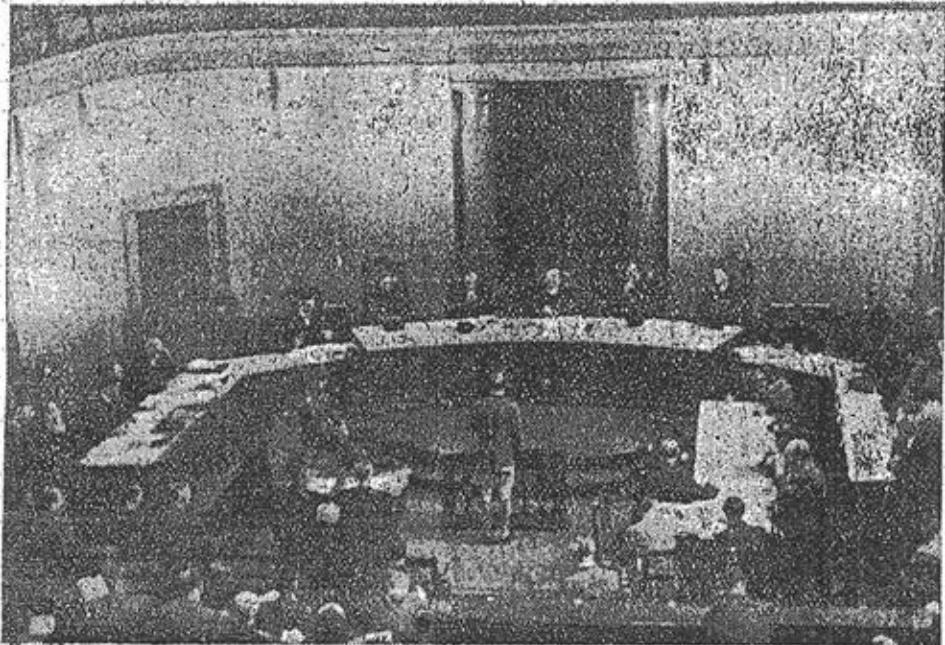
Unter den Anwesenden sah man den Staatssekretär für Justiz Dr. Gerö und den Unterstaatssekretär Dr. Altmann.

Vor dem Eingangstor zum Schwurgericht in der Alser Straße stehen auf der Mauer und auf dem Pflaster in Rotschrift die beziehungsreichen Verse: „Des Volkes Blut verströmte hier in Bächen, und bittere Tränen rannen drein. Jetzt wollen wir die Richter sein!“

Einige Minuten nach 9 Uhr betrat der Senat des Volksgerichtes mit dem Vorsitzenden Landesgerichtspräsidenten Dr. Nahrhaft den Saal. Beisitzer sind Oberlandesgerichtsrat Dr. Sucher und drei Hauptschöffen, Emilie Nemeč, Expedientin, Josef Trojan, Kürschnermeister, und Franz Schinko, Jutewebereimer, weiter zu ihrer etwaigen Ergänzung die Ersatzschöffen Josef Holub, Schneidermeister, Rudolf Vobr, Hilfsarbeiter, und Rudolf Kolb, Oberbuchhalter.

Die Schöffen, insbesondere die Schöffin, lassen bereits im ersten Stadium der Verhandlung erkennen, daß sie ihr Amt sehr ernst nehmen. Sie wenden kein Auge vom Schriftführer, der die Anklage verliest. Die Schöffin blickt nur von Zeit zu Zeit mit ernster Miene auf die Angeklagten.

Franz Schinko ist ein alter Kämpfer der KP. Er weilte von 1943 bis 1945 im Konzentra-



tionslager Straubing und wurde dann nach Dachau gebracht, wo ihn am 28. April die Amerikaner befreiten.

Verteidiger der Angeklagten sind Doktor Fritz Neumann für Kronberger, Dr. Walter Tanzer für Frank, Dr. Hans Neuburg für Neunteufel und Dr. Ignaz Brandstetter für Pollnovsky.

Die Anklageschrift

Im Winter 1944, so führt die Anklageschrift aus, errichteten die Nazi-Behörden in Engerau ein Konzentrationslager für ungarische Juden, die beim Bau des sogenannten Ostwalles verwendet wurden. Anfang Dezember waren dort etwa 2000 Juden, Kommandant des Lagers war zuerst der „Blutordensträger“ Edmund Krátky, dann ein gewisser Falkner, ein besonders brutaler Mensch. Ortskommandant von Engerau war der politische Leiter Starosinsky, Abschnittsleiter im Stellungsbaubau des Ostwalles war ein gewisser Dr. Hopp oder Hoppe; alle drei sind geflohen.

Ueber die Behandlung der Angehaltenen sagt die Anklageschrift, daß sie sich kaum schildern läßt. Viele der Unglücklichen starben an Ersrierung oder Erschöpfung. Wer zu fliehen versuchte, wurde erschossen oder zur Gestapo nach Engerau eingebracht. Die Funktionäre dieser Außenstelle sind ebenfalls noch nicht gefunden. Einer der Hauptschuldigen dieser Abteilung namens Schwang zeichnete sich durch besonders brutale Behandlung der Opfer aus. Er ließ die Eingebrochenen mit dem Kopf zur Wand stellen und stieß dann — er war ein Riese an Gestalt und Kraft — die Unglücklichen so kräftig mit dem Kopf zur Wand, daß sie oft das Nasenbein brachen. Dann wurden sie „liquidiert“.

„Aus Lust am Töten“

Außerhalb des Friedhofes war ein Massengrab angelegt worden. Es wurden immer vier Leichen übereinandergelagt und mit der Erde aus dem schon für die nächsten vier Opfer bestimmten Grab zugedeckt. So wuchs das Massengrab von Tag zu Tag. Die meisten

„Fluchtversuche“ ereigneten sich dort, wo besondere Fanatiker Wache standen, so daß die eigenen Vorgesetzten den Meldungen über die Fluchtversuche nicht mehr Glauben schenkten. Die Anklageschrift sagt, die Leute „seien aus Lust am Töten niedergeschossen worden. Der SA-Abschnittskommandant Terzer äußerte sich: „Das ist schon recht, ich will, daß meine Burschen hart werden.“

Ein Massenmassaker

Das Grauenhafteste für die Lagerinsassen kam, als sich die russischen Truppen Engerau näherten. Die Hauptschuldigen wollten verhindern, daß die von ihnen Gepeinigten von den Russen befreit und so ihre Schandtaten bekannt würden. Daher sollte das Lager nach Mauthausen verlegt werden.

Da es klar war, daß eine große Zahl der Gefangenen nicht mehr marschfähig war, wurde beschlossen, sie zu beseitigen. Zuerst wollte man die Baracken mit ihnen verbrennen, dann zog man es vor, sie zu erschließen, und bestimmte dazu ein besonderes Mordkommando aus den grausamsten Fanatikern. Die heutigen vier Angeklagten gehörten diesem Kommando an.

Am Gründonnerstag, dem 29. März 1945, führten sie diesen Plan wirklich aus. In und bei den einzelnen Unterkünten wurde alles umgebracht, was nicht marschieren konnte.

Lebend begraben

Eine tschechoslowakische Untersuchungskommission hat aus dem Massengrab von Engerau, das heute wieder zur Tschechoslowakei gehört, 460 Leichen exhumieren und untersuchen lassen. Die meisten Opfer waren erschossen oder erstochen worden oder es war ihnen der Schädel eingeschlagen worden. Es fanden sich aber auch Leichen, die keine äußeren Verletzungen aufwiesen. Bei diesen Opfern war der Tod durch Erstickung eingetreten, das heißt, sie waren lebend begraben worden.

(Fortsetzung auf Seite 2.)